

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 78.

Mittwoch, den 19. März.

1834.

Bekanntmachung, die Eisenbahn zwischen Dresden und Leipzig betreffend.

Bei der heute im Saale der Börse stattgefundenen Versammlung im Betreff der Anlegung einer Eisenbahn, weshalb, wie schon öffentlich bekannt gemacht worden, natürlich noch nicht von Vorlegung der Kosten-Anschläge und von Geld-Unterzeichnung, sondern nur von der zu erklärenden Theilnahme am Wunsche nach einer solchen Unternehmung zum Behufe weiterer Erwägung und Verhandlung über die vorläufig eröffneten Punkte die Rede seyn kann, haben sämmtliche Anwesende in Bezug auf die Wahl eines hierzu unerläßlich nothwendigen Ausschusses folgende Bestimmungen beliebt.

- 1) Die Zahl der Mitglieder, welche von den Interessenten zu wählen sind, besteht aus zwölf und zwar hier in Leipzig wohnhaften.
- 2) Wählende und Wählbare sind zunächst nur Interessenten.
- 3) Interessenten sind diejenigen, welche ihre Theilnahme an der Unternehmung bereits durch Unterzeichnung des Memorials vom 20. November v. J. oder durch ihre Gegenwart in der heutigen Versammlung erklärt haben oder durch Abholung von Wahlzetteln in der Rathsstube noch erklären werden.
- 4) Der Wahlact geschieht folgendermaßen:
 - a) es wird jedem Interessenten — und zwar dem in dieser Versammlung Anwesenden bei seinem Austritte aus diesem Saale, jedem andern auf seinen Wunsch vom Herrn Protokollanten Rüdell in der Rathsstube ein gestempelter Wahlzettel ausgehändigt;
 - b) auf diesem Zettel zeichnet der Empfänger den Namen und Charakter von 12 Personen aus der Zahl hier wohnhafter Interessenten;
 - c) damit Jeder die sämmtlichen Interessenten kennen lerne, so wird im Börsensaale und auch auf dem Rathhauseaale ein Verzeichniß derjenigen, welche das Memorial vom 20. November v. J. unterzeichnet haben oder in heutiger Versammlung gegenwärtig gewesen sind, ausliegen, auch im Leipziger Tageblatte abgedruckt werden.
 - d) wer von heute an beim Herrn Protokollanten Rüdell in der Rathsstube sich einen Wahlzettel und sich dadurch zum Theilnehmer erklärt, wird im Verzeichnisse nachgetragen;
 - e) jeder mit 12 hiesigen Interessenten nach Namen und Charakter versehene Wahlzettel ist vom Inhaber oder auch von einem Beauftragten desselben in einen verschlossenen Kasten in der Rathsstube zu thun und dem dabei anwesenden Herrn Protokollanten Rüdell der Name des Stimmenden zum Protokoll zu geben;
 - f) die Wahlzettel werden bis zum 24. März 1834 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr angenommen.
- 5) Hierauf wird der Kasten vom Rathe geöffnet und die Stimmzählung vorgenommen; derselbe wird jedoch zu diesem Acte diejenigen Herren Unterzeichner zuziehen, welche der am 9. und 10. December v. J. beim königlichen hohen Ministerium des Innern stattgefundenen Conferenz beigewohnt haben. Sodann wird das Resultat der Wahl öffentlich bekannt gemacht werden.

Dem durch Stimmenmehrheit aus 12 hiesigen Personen zusammen gesetzten Comité ist zugleich das Recht eingeräumt, sich selbst noch eine, nach dem Ermessen seines Bedürfnisses durch Stimmenmehrheit ausreichende Zahl wünschenswerther Personen zu seinen ordentlichen Mitgliedern zu ernennen, gleichviel, ob hiesige oder auswärtige Personen. Ueberdies hat der Comité das Recht der Wahl seines Directors und, nach Bedarf, Vice-Directors nach Mehrheit der Stimmen aus seiner Mitte. Leipzig, den 17. März 1834.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Friedrich Müller, Stadtrath.